



600, 25.03.2025

Stellungnahme des Bauamtes

zur Sitzung: Stadtentwicklungsausschuss

☒ öffentlich / ☐ nicht öffentlich

am 25.03.2025

Anlass:

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.03.2025 (Drucksachen-Nr. 9850/2020-2025) zu Rodungen im Bereich des ehemaligen FH-Standortes an der Wilhelm-Bertelsmann-Straße)

Frage:

Sind der Verwaltung die geäußerten Abrisspläne seitens des an der Stelle verantwortlichen BLB NRW bekannt und können diese bzw. deren Umfang bestätigt werden?

Zusatzfragen:

1. Sind dem Bau- und Umweltamt die Baumfällungen bekannt und erfolgten sie planungsrechtlich-, bzw. baumschutzsatzungskonform?
2. Gibt es Abstimmungen zwischen Eigentümer und Verwaltung über eine potentielle Umnutzung auf dem Areal und wenn ja, in welcher Form findet das Kulturhaus Ostblock e.V. dabei Berücksichtigung?

Antwort:

Geplante Abrissarbeiten auf dem Grundstück Wilhelm-Bertelsmann-Straße 10 u. a. benötigen keine Genehmigung durch die untere Bauaufsichtsbehörde. Das Land Nordrhein-Westfalen (vertreten durch den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW Bielefeld) als Eigentümerin des Grundstücks hat der Stadt Bielefeld die Beseitigung von baulichen Anlagen auf dem Grundstück bislang nicht angezeigt.

Zu Zusatzfrage 1:

Auf dem Grundstück befinden sich keine über einen Bebauungsplan geschützten Bäume. Baumfällungen wären somit planungsrechtlich grundsätzlich zulässig (s. dazu auch die Stellungnahme des Umweltamtes vom 24.03.2025).

Zu Zusatzfrage 2:

Der Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB) hat der Verwaltung bislang keine beurteilungsfähigen Nutzungsperspektiven für den ehemaligen FH-Standort an der Wilhelm-Bertelsmann-Straße vorgelegt.